

– ungeachtet dessen, dass seine Rhetorik häufiger mit ihm durchgeht – mit seiner benutzerfreundlichen, weil streng systematisch gegliederten, übersichtlichen Darstellung Maßstäbe gesetzt.

Jörg Roesler, Leibniz-Sozietät, Berlin

Nestbeschmutzer oder Patriot?

Rose, Jürgen: Ernstfall Angriffskrieg. Frieden schaffen mit aller Gewalt? Verlag Ossietzky, Hannover 2009, 268 S.

Mit Wirkung vom 1. Februar 2010 wurde Jürgen Rose, Oberstleutnant der Bundeswehr, von seinen Vorgesetzten „wegen Anpassungsschwierigkeiten für nicht mehr dienstfähig“ erklärt. Roses Buch zeugt von diesen „Anpassungsschwierigkeiten“; es setzt sich kritisch mit dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan und an anderen Orten auseinander.

Zunächst für seine journalistischen Beiträge hochgelobt, geriet Rose zunehmend in Schwierigkeiten, als er sich besonders Ende der 90er Jahre in die Debatte um die Out-of-area-Einsätze der Bundeswehr kritisch einmischte und zahlreiche Beiträge in Wochenzeitschriften veröffentlichte.

Viele dieser Beiträge – besonders aus den letzten Jahren – bilden die Substanz des Buches. Insofern trägt das vorliegende Werk keinen streng wissenschaftlichen Charakter, es ist eher eine Sammlung polemischer Essays – scharfsinnig und scharfzüngig formuliert, oft

mit unnötigen Zuspitzungen. Der Gesamttext ist nicht immer logisch gegliedert, jedoch von Bedeutung. Hier spricht ein Insider, dem das Denken in militärischen Kategorien vertraut ist.

Im Zentrum seiner Argumentation stehen moralphilosophische und juristische Argumente. Immanuel Kant und das Grundgesetz sowie die Charta der Vereinten Nationen – das sind die Eckpfeiler seines ersten Schwerpunkts. Die Analyse der gesetzlichen und völkerrechtlichen Grundlagen für Auslandseinsätze der Bundeswehr führt ihn zu der Schlussfolgerung, dass Deutschland mit seiner Luftwaffe 1999 in Jugoslawien und mit seiner logistischen Unterstützung des Irakkriegs der USA an völkerrechtswidrigen Angriffskriegen beteiligt war. Dabei erkennt er durchaus den juristischen Interpretationsspielraum, der Einsätze der Bundeswehr akzeptabel oder fragwürdig erscheinen lässt. Im Sinne einer eindeutigen Gesetzesauslegung liefert Rose einen beachtenswerten Vorschlag für die Neufassung des Artikels 80 des Strafgesetzbuches, der auch eine Verurteilung für die Führung und Beteiligung an einem Angriffskrieg zulässt – was bisher kurioserweise nur für die *Vorbereitung* eines Angriffskriegs möglich ist.

Ein zweiter Schwerpunkt befasst sich mit jenen Soldatinnen und Soldaten, die beim Dienst in Gewissenskonflikte gekommen sind. Es sind besonders die Fälle von Florian Pfaff, Jürgen Rose und Christiane Ernst-Zettl, die hier behandelt werden. Dabei stehen ebenfalls rechtliche Fragen im Vordergrund. So schildert

er die Auseinandersetzung der Soldaten mit ihren Vorgesetzten und den Juristen des BMVg, die die aufmüpfigen Soldaten mit Verfahren überziehen und mundtot zu machen versuchen. Gleichzeitig zeigt Rose deutlich, welche Kraft in bestehenden Gesetzen steckt, um den Soldaten in ihrer Gewissensnot zu helfen. Als Musterbeispiel hierfür wird das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 2005 behandelt, mit dem die Degradierung von Major Florian Pfaff zum Hauptmann aufgehoben wird und zugleich „gravierende völkerrechtliche Bedenken“ sowohl gegen den Irakkrieg selbst als auch gegen die hierfür erbrachten Unterstützungsleistungen durch die Bundesrepublik Deutschland rechtskräftig formuliert werden (S. 133). Dieses Urteil dürfte grundsätzliche Bedeutung für all jene Fälle haben, bei denen auch nur Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines militärischen Eingreifens bestehen. Es ist verdienstvoll, dass Rose auf eine Reihe von ähnlich gelagerten Fällen in den US-Streitkräften sowie in der britischen Armee aufmerksam macht. Damit wird erkennbar, dass sich international – zumindest im Ansatz – ein „neuer Typ des Soldaten“ herauszubilden beginnt, der nicht bereit ist, Kadavergehorsam zu leisten (S. 193).

Der Vollständigkeit halber sei noch auf einen dritten Schwerpunkt verwiesen, der sich mit der Rolle der Medien als eigenständiger „Angriffswaffe“ befasst (S. 195). Als warnendes Beispiel analysiert Rose die PR-Arbeit der US-Streitkräfte im Irakkrieg und zeigt, wie die öffentliche Meinung durch Manipulation und Desinformation gesteuert wurde.

Nicht übersehen werden sollten das Geleitwort von Werner Ruf und das Nachwort von Detlef Bald. Beide sind als renommierte Historiker bzw. Politikwissenschaftler bekannt. Ruf charakterisiert den Weg der Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee zur „Armee im Einsatz“. Dabei nimmt er eine historische Einordnung der von Rose geschilderten Fallbeispiele in die veränderte NATO-Strategie sowie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU vor. Bald weist nach, dass die Einsatzdoktrinen der Bundeswehr von Anfang an strittig waren und ihre Kritiker stets ausgegrenzt wurden. Beide geben den Essays von Rose das theoretische Gerüst und den historischen Rahmen.

Leser, die den Auslandseinsätzen der Bundeswehr kritisch gegenüberstehen, werden in dem Buch gute Argumente finden, bei ihrer Meinung zu bleiben. Jürgen Rose macht damit all jenen Mut, die von der deutschen Bundesregierung konsequent die Einhaltung des Grundgesetzes und des Völkerrechts fordern und selbst dem eigenen Gewissen folgen wollen. Das trifft gewiss nicht nur für Soldaten zu.

Wilfried Schreiber, Berlin

Das Richtige, aber was?

Niggli, Peter: Der Streit um die Entwicklungshilfe. Mehr tun – aber das Richtige! Rotpunktverlag, Zürich 2008, 207 S.

Der Dauerstreit um die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe ging nach Verabschiedung der Millennium-Erklärung der UN